**Empfangsbestätigung Transponder / Schlüssel**

Anzahl: Schlüssel-Nr.: TRA-Seriennummer:

Anlage: Gebäude: TRA-Name:

Bemerkung:

Autorisiert/ Genehmigt durch:

abgeholt am:

Besteller/in:

Abholer/in /Empfänger/in (falls abweichend):

Telefon / E-Mail:

Institut/Abteilung:

**Erklärung**

Ich erkläre hiermit, dass ich die nachstehenden Regelungen für den Erhalt eines Schlüssels einhalten werde. Schlüsselinhaber sind zum sorgsamen Umgang mit den ihnen überlassenen Schlüsseln verpflichtet.

Das Präsidium - Der Kanzler Das Präsidium - Der Kanzler

Dezernat IV
Immobilienmanagement

Referat IVC

Infrastrukturelles Gebäudemanagement

Sabrina Scharf

Postanschrift:

Karolinenplatz 5

64289 Darmstadt

Besucheranschrift:

Rundeturmstr. 12 (S3/19)

64283 Darmstadt

Telefon (0 61 51) 16 – 25089
Telefax (0 61 51) 16 – 25081
schliessanlagen@zv.tu-darmstadt.de

Datum: 25. Mai 2022

Unser Zeichen: IVC/ Schf

Bankverbindung:

Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt

IBAN: DE 36 5085 0150 0000 7043 00

BIC: HELADEF1DAS

**Die Zugangsberechtigung ist individuell auf die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter angepasst. Die Weitergabe des Transponders / Schlüssels an Dritte ist nicht gestattet. Ein Schlüsselverlust ist umgehend über die Dezernatsleitung dem Ref. IVC Schließanlagenverwaltung zu melden.**

Bei Ausscheiden aus der Verwaltung der Technischen Universität sind alle Schlüssel unaufgefordert zurückzugeben.

Verletzen Schlüsselinhaber vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihnen mit der Ausgabe der Schlüssel obliegenden Pflichten, so haben sie den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen (§ 48 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) bzw. § 3 Abs. 7 TV-TU Darmstadt i. V. m. § 48 BeamtStG). Grob fahrlässig kann z.B. auch die unberechtigte Weitergabe von Schlüsseln an Dritte oder die nicht umgehende Meldung eines Schlüsselverlustes sein. Die Technische Universität Darmstadt wird im Einzelfall prüfen, ob vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten und somit ein Schadensersatzanspruch vorliegt; sollte dies der Fall sein, ist sie verpflichtet, entsprechende Regressansprüche auch durchzusetzen. Auf Antrag wirkt der Personalrat mit, bevor Ersatzansprüche geltend gemacht werden (§ 75 Abs. 2 HPVG).

**Einwilligungserklärung nach § 7 Abs. 2 HDSG:**

Bei dem Erhalt eines Transponders bin ich damit einverstanden, dass meine in der Empfangsbestätigung gemachten Angaben in einem Datenverarbeitungs-System (Schließanlagenverwaltung) im Referat IV C der TU Darmstadt erfasst werden. Dieses DV-System wird zur Ausgabe und Verwaltung von Transpondern einschließlich der Vergabe von Schließrechten verwendet. Diese Daten werden solange aufgehoben, bis ich diesen Transponder zurückgebe.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich mich auf Anfrage bei Referat IV C jederzeit persönlich über die Wirkungsweise und Auswertungsmöglichkeiten der elektronischen Schließzylinder sowie meine im Schließsystem gespeicherten Daten informieren kann.

Die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person werden unter Beachtung des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG), erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann, die Nutzung des Transponders aber nur mit dieser Einwilligung möglich ist. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Referat IV C, Karolinenplatz 5, 64289 Darmstadt, E-Mail: woyack.ro@pvw.tu-darmstadt.de.

Mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung werden meine Daten an der TU DARMSTADT gelöscht.

Datum/Unterschrift **Abholung** Datum/Unterschrift **Rückgabe**